

### V5-Beschluss: Gleichstellung fängt bei Sprache an!

Antragsteller\*in: GJ BUKO  
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge

#### Antragstext

2345 Die GRÜNE JUGEND kritisiert die Entscheidung des BGH in Sachen VI ZR 143/17,  
2346 über die Verwendung von Vordrucken, die keine spezifisch weibliche  
2347 Personenbezeichnung vorsehen, scharf. Danach haben Frauen kein Recht auf  
2348 weibliche Ansprache in Formularen, da durch die Verwendung des generischen  
2349 Maskulinum keine ersichtliche Benachteiligung von Frauen festzustellen sei. Wir  
2350 verurteilen die Argumentation der Vorinstanzen, die ihre Ablehnung damit  
2351 begründeten, dass schwierige Texte durch die Nennung beider Geschlechter nur  
2352 noch komplizierter zu verstehen seien und die männliche Form schon seit 2000  
2353 Jahren im allgemeinen Sprachgebrauch bei Personen beiderlei Geschlechts als  
2354 Kollektivform verwendet werde.

2355 Gleichstellung fängt bei der Sprache an und prägt unser Bewusstsein nachhaltig.  
2356 Wer oder welche Institution das leugnet und in dem generischen Maskulinum keine  
2357 Form der Diskriminierung gegenüber Frauen\* und Menschen mit einer nicht-binaeren  
2358 Geschlechtsidentität sieht, verkennt die Realität und bestreitet die  
2359 Jahrtausende alte patriarchale Tradition, nach der Frauen keine eigenständigen  
2360 Individuen zu sein haben und immer nur als Teil des Mannes und seines Haushaltes  
2361 gesehen wurden. Wer diese Denkmuster in die Sprache überträgt, akzeptiert  
2362 patriarchale Machtstrukturen und steht Emanzipation und Gleichstellung in  
2363 unserer Gesellschaft im Wege.

2364 Die GRÜNE JUGEND appelliert an die in Deutschland ansässige Sparkassen-  
2365 Finanzgruppe zukünftig Menschen aller Gender gleichermaßen anzusprechen. Als  
2366 Teil

2367 der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute Deutschlands und somit Teil der  
2368 kommunalen Daseinsvorsorge, sehen wir es als unabdingbar an, dass die  
2369 Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband Frauen\* und Menschen mit  
2370 einer nicht-binaeren Geschlechtsidentität sprachlich nicht weiter diskriminiert  
2371 und durch die entsprechende Anrede dem Gleichberechtigungsgrundsatz in Art. 3  
2372 des Grundgesetzes gerecht wird.

2373 Die GRÜNE JUGEND fordert, dass alle öffentlichen Einrichtungen eine  
2374 gendergerechte Sprache verwenden und bei den Bemühungen um eine tatsächliche  
2375 Gleichstellung von Frauen\* und Männern nicht nachgelassen wird.

2376 Die GRÜNE JUGEND ist solidarisch mit Marliese Krämer und ihren unerlässlichen  
2377 Kampf für die geschlechtliche Gleichstellung AUCH in der deutschen Sprache.